



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Personalvorlage

Drucksachen Nr.: PV/VIII/0003 Beschlussdatum: 04.09.2024
Beschluss-Nr.: STV 1/10/2024

Gegenstand: Wahl der zweiten Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024	39	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 21.08.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie des § 11 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung am 04.09.2024 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Leiterin des Fachbereiches Innere Verwaltung, Frau Stadtverwaltungsdirektorin Katja Piotrowski, wird für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt und mit Wirkung vom 04.09.2024 für die Dauer dieser Amtszeit in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen für die in § 11 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung geregelten pauschalierten Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 Euro monatlich (§ 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) sind für das Haushaltsjahr 2024 auf der Buchungsstelle 1.1.1.10.502100 gedeckt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 11 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wählt die Stadtvertretung eine Beigeordnete/einen Beigeordneten. Diese/dieser ist zugleich erste Stellvertreterin/erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (§ 40 Abs. 4 S. 10 KV M-V).

Die Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus dem Kreis der der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten (§ 40 Abs. 3 KV M-V).

Die zweite Stellvertreterin/der zweite Stellvertreter ist für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter zu berufen. Ihr/sein bisheriges Dienstverhältnis bleibt davon unberührt.

Frau Katja Piotrowski ist Beamtin auf Lebenszeit und gehört als Leiterin des Fachbereiches Innere Verwaltung zum Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten. Sie verfügt über langjährige Leitungs- sowie Verwaltungserfahrungen und erfüllt somit die Voraussetzungen für dieses Ehrenamt.